

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

39. Jahrgang

Braunschweig, den 11. Mai 2012

Nr. 15

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2012.....	47
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ über	
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld.....	48
Entgelttarif für die Überlassung des Gemeinschaftshauses Rautheim.....	48

Haushaltssatzung

§ 3

**Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover
für das
Haushaltsjahr 2012**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 974.900 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.01.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	€	%
Region Hannover	369.779	37,93

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.018.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.018.600 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

Städte		
Braunschweig	49.330	5,06
Göttingen	26.712	2,74
Salzgitter	24.665	2,53

im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.018.600 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

Landkreise		
Göttingen	111.626	11,45
Goslar	52.547	5,39
Hildesheim	103.827	10,65
Holzminen	53.522	5,49
Northeim	116.501	11,95
Osterode am Harz	28.857	2,96
Wolfenbüttel	37.534	3,85

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2012 fällig.

Goslar, den 13.01.2012

festgesetzt.

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

Dr. Hartmut Heuer Erster Kreisrat	Claus Jähner
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Verbandsgeschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

vom 14.05. bis 23.05.2012

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, den 12.04.2012

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

2. Satzung zur Änderung der Satzung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Aufgrund des § 18 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) i. V. m. §§ 29, 39 Abs. 5 bis 9 NGO in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.03.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld vom 20.10.2006 beschlossen:

Artikel I

1. § 2 - Besondere Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer erhält ab 1. Februar 2012 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 230 €.

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel II

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, den 23.03.2012

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Ilona Binkowski
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin

Entgelttarif für die Überlassung des Gemeinschaftshauses Rautheim

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 20. März 2012 gelten für die Überlassung des Gemeinschaftshauses Rautheim nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig folgende Entgelte:

Preisgruppen

- A Der Vereinsarbeit dienende Veranstaltungen von gemeinnützigen, karitativen, kulturellen, religiösen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen, jugendpflegerischen, politischen sowie vergleichbaren Vereinen und Verbänden.
- B Sonstige Veranstaltungen der unter A aufgeführten Vereine und Verbände (Vereinsvergnügen usw.) und private Nutzungen (Familienfeiern usw.)

Entgelte

Gemeinschaftshaus Rautheim

	Preisgruppe A Euro je angef. Stunde Höchstens Betrag nach B	B Euro je Tag
Küche	5,00 € (keine Änderung) wie B	90,00 € 30,00 € neu